10. AHV-Revision : Besitzstand-Wahrung um jeden Preis?

Autor(en): **Ecoffey, Eva**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **14 (1988)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-360845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

10. AHV-Revision: Besitzstand-Wahrung um jeden Preis?

In der Juni Ausgabe der „Emanzipation" ist ein Interview mit Christiane Brunner unter dem Titel „Gleichstellung um jeden Preis?" erschienen. Darin wird implizit von Rita Schiavi suggeriert, das AHV-Modell von SPS und SGB* strebe einen sozialen Abbau an, weil der Besitzstand gewisser verheirateter Frauen nicht hundertprozentig gewahrt sei. Ich erlaube mir die Frage, ob die Wahrung von Privilegien, die allein durch den Zivilstand bedingt sind, als sozialer angeschaut werden kann als die Gleichstellung aller Frauen und die Verbesserung der Situation der Ledigen und der Geschiedenen.

Die sozialdemokratische Partei (SPS) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begründen ihre Vorschläge zur 10. AHV-Revision mit dem Grundsatz der Gleichheit, der in der Verfassung verankert ist. Daher verlangen sie folgende Systemänderungen:

- Bildung zivilstandsunabhängiger Renten durch Splitting;
- Honorierung der Betreuungsarbeit durch einen fiktiven Lohn, in der Höhe von dreimal der Mindestrente (also heute 2250 Franken pro Monat);
- Neue Rentenformel zur Verbesserung der Renten von Alleinstehenden (Hinterbliebene, Witwer/n, Geschiedene, Ledige);
- Reelle Verbesserung der Renten der KleinverdienerInnen (im Bereich von 2000 – 2500 Franken Monatslohn) um 25%;
- Senkung des Rentenalters auf 62 für Alle (Ruhestandsrente) und Vorbezug für 60jährige, die bereits 40 Jahre lang gearbeitet haben. Immer ohne jegliche Kürzung der Rente.

Wenn nun also behauptet wird, das SPS/SGB-Modell benachteilige Witwen und Ueberlebende, sollte auch die Kehrseite der Medaille betrachtet werden. Das nachstehende Beispiel soll dies veranschaulichen.

Vergleich zwischen den Renten Überlebender gemäss heutigem System und SPS/SGB-Modell

Annnahmen: massgebliches AHV-Einkommen der Ehefrau = 0 Franken, des verstorbenen Ehemannes = 45'000 Franken.
Massgebliches AHV-Einkommen der ledigen Frau = 22'500 Franken.
Betreuungsbonus für die Erziehung eines Kindes bzw. die Pflege von hilflosen Verwandten während 15 Jahren (also Mindestbetrag).

	Situation heute	*Modell SPS/SGB*
Witwe ohne Betreuungsleistung	1350.–	1068.–
Ledige Frau ohne Betreuungsl.	975.–	1068.–
Witwe mit Betreuungsleistung	1350.–	1277.–(Minimum)
Ledige mit Betreuungsleistung	975.–	1277.–(Minimum)

Der Vergleich zeigt deutlich, dass heute in der AHV das Verheiratet-Sein belohnt wird, unabhängig davon, ob Betreuungsarbeit geleistet wurde oder nicht. Bei gleichen (im aufgezeigten Fall bescheidenen) Einkommensverhältnissen, wird das Ledig-Sein hingegen mit einem massiven Unterschied im Rentenbetrag bestraft.

Unseres Erachtens ist es nicht Aufgabe der BeitragszahlerInnen, dieses System zu zementieren. Verheiratete Frauen, welche Betreuungsfunktionen ausgeübt haben, werden in unserem Modell im Vergleich zu heute **nicht benachteiligt.** Anders verhält es sich, wenn sie zeitlebens weder erwerbstätig waren, noch Kinder oder Verwandte betreut haben. Frage: welche ledige Frau könnte sich eine solche Karriere leisten und dann einen Anspruch auf eine AHV-Rente erheben, die sich im Maximalbereich bewegt?

Es ist durchaus verständlich, wenn angesichts der heute noch bestehenden, krassen Ungleichbehandlung von Mann und Frau im täglichen Leben, das Bedürfnis besteht, diese Ungleichheiten in der Altersvorsorge zu kompensieren. So wird von rechts (Bundesrat Cotti) und links postuliert, die Lohndiskriminierung sei durch unterschiedliche Rentenalter abzugelten, oder die Gratisarbeit vieler Ehefrauen durch einen „Ehebonus" in der AHV. Aber wir müssen uns im klaren sein, dass wir damit die Ungleichheiten in alle Ewigkeit zementieren.

Daher muss das System als Ganzes umgekrempelt werden. Unser Modell bietet hiezu eine gangbare Lösung, die sowohl aus feministischer wie sozialer Perspektive bestehen kann. Vom Revisionsbeschluss bis zum Vollzug werden noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, vergehen. Auch dann wird eine grosszügige Übergangsregelung nötig sein, um sicherzustellen, dass durch das Splitting Ehepaare mit kleineren und mittleren Einkommen auf keinen Fall schlechter fahren als heute.

Eva Ecoffey
SPS-Zentralsekretärin

*Die Broschüre "Gleiche Rechte – auch im Alter" enthält die Vorschläge von SGB und SPS zur 10. AHV-Revision. Sie ist für 3 Franken beim Sekretariat der SPS, Postfach 4084, 3001 Bern, erhältlich (Telephon 031/24 11 15)

Eva Ecoffey, Zentralsekretärin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Leserinnenbrief

Liebe emanzipations-Macherinnen

ich habe die Mai Nummer von a bis z überflogen bis aufmerksam gelesen. Habe auf diese Weise zum ersten Mal von der Elisabeth Thommen erfahren, und darüber bin ich froh. Die Seite 20 mit dem Kasten, worin der aktuelle Stand betreffend rechtlicher Situation der Frauen zusammengefasst wurde, habe ich gar herausgerissen und archiviert. Danke für diesen Über-Blick. Er führt mich zurück auf den Boden und zeigt, was alles noch anzupacken ist...

Sehr wütend gemacht hat mich, was ich im Bericht über die DRS-3 Sendung input und die Reaktion des Blick darauf erfahren habe (ich war ein halbes Jahr im Ausland und hatte diese Geschichte deshalb nicht mitbekommen).

Gegenüber Blick und den Seinen möchte ich mich hiermit ganz offiziell von den Frauen verabschieden und bei den Emanzen einreihen: solche Blick-Freunde — nein, nie und nimmer.

Es ist gut, dass es die Isabel Baumberger, die Miriam Eisner, Euch emi-Macherinnen und all die anderen irgendwo aktiven ***Frauen*** *gibt. (Ich schreibe absichtlich wieder „Frauen", denn nein, ihr Herren und Steigbügelhalterinnen des Blicks wir lassen uns Eure Sprachspiele nicht aufdrängen und wir foutieren uns um eure Etiketten.)*

Eure Brigitte Gloor, Zürich